H 004
Lfd.-Nr. 1134

DGB-Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg

Extremismusklausel

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

~~Der DGB-Bundeskongress beschließt, dass der DGB den Extremismusbegriff der Bundesregierung und des Verfassungsschutzes ablehnt. Der DGB lehnt außerdem die sogenannte „Extremismusklausel" der Bundesregierung ab, welche die Empfänger von staatlichen Geldern gegen „Rechtsextremismus" dazu verpflichtet, ihre Bündnispartner/innen auf „Verfassungstreue" zu überprüfen. Politisches Engagement soll nicht mit dem politischen Kampfbegriff des Extremismus delegitimiert werden.~~

Der DGB und die Gewerkschaften begrüßen die Ankündigung der Bundesministerin Schwesig und des Bundesministers de Maiziére auf die sogenannte Demokratieerklärung bei der Antragstellung in den Programmen "Toleranz fördern - Kompetenz stärken", "Initiative Demokratie stärken" und "Zusammenhalt durch Teilhabe" zu verzichten. Sie halten an ihrer Überzeugung fest, dass politisches Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus erforderlich und nicht durch einen parteipolitisch geprägten Extremismusbegriff diskreditiert werden darf. Sie fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarungen keine neuen Hürden für die Förderung der Antirassismusarbbeit zu errichten.